

Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com

Mobil: 0173 / 644 76 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM,

Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

Landtag Brandenburg

- Präsident -

Herrn Gunter Fritsch

Alter Markt 1

1 4 4 6 7 P o t s d a m

Eichwalde, den 3. August 2014

Az.: Io. + EG

Ihr Schreiben vom 31. Juli 2014

Ihr Zeichen Zuschrift 5/334

Mein Schreiben vom 25. März, 19. Juli und 30. Juli 2014

B E R - P r o j e k t ;

Nichtigkeitserklärung von BER-Rechtsakten

und Inkraftsetzung des Ergebnisses des Volksbegehrens

zum Nachtflugverbot aus der Sicht des OVG-Urteiles OVG 10A 8.10

Sehr geehrter Herr Präsident,

für Ihr o.a. Schreiben danke ich Ihnen und begrüße es, daß Sie bereits mein Schreiben vom 19. Juli 2014 nebst Anlage allen Abgeordneten sowie den Fraktionsgeschäftsstellen z.K. gaben, obwohl es erst eine erste Wertung des vorgen. OVG-Urteiles betraf.

Die daraus abzuleitenden dezidierten Schlüsse waren noch nicht sogleich vollumfänglich erkennbar, wurden Ihnen aber meinerseits hinsichtlich daraus resultierender Erfordernisse mit Schreiben vom 30. Juli 2014 übermittelt.

Anschließend gestatte ich mir, Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, ergänzend meine Auffassung zum angenommenen Volksbegehren zu übermitteln.

Dies erfolgt i.Vbdg. mit Abschn.8. der Presse-Erklärung vom 18. Juli 2014 als Anlage meines Schreibens vom 19. Juli 2014 sowie Abschn.14. meiner Ausarbeitung zum Beihilfeverfahren vom 27. Juli 2014 als Anlage zu meinem Schreiben vom 29. Juli 2014.

Zusendung

- 1969-2014 45 Jahre Autor zu Volkswirtschaftsthemen in zwei Wirtschaftssystemen
- 1952 Betrieblicher Techniker-Abschluß, Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow
- 1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte, Fachschule für Schwermaschinenbau und Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg
- 1973 Hochschul-Ing. für Elektronik-Technologie, Humboldt-Universität zu Berlin, Sekt. Elektronik
- 1973-75 Diplomierung und Promovierung als Externer mit Untersuchungen zur Systematisierbarkeit von Entwurfsprozessen aller Art mit Hilfe von heuristischen, Simulations- und algorithmischen Programmen;
- 1972,1974 Fichtpreisträger und Humboldtpreisträger der Humboldt-Universität von Berlin
- 1957-64 Akademie-Dozent für Mathematik, Physik und technische Fächer
- 1990-96 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer Grundsatzfragen im DEUTSCHEN MINTVERBUND (DMV)
- 1994 Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen Rechts- und Sozialfragen im Auftrage des Landessozialrates Cottbus
- 1953-73 Selbständiger Konstrukteur
- 1973-91 Ingenieur für entwicklungsbegleitende Standardisierung/Normung
- 1994 Bauleitplaner
- um 1960 Veröffentlichung "Zum Thema Prefestofftoleranzen" mit der Berechnung möglicher Fertigungsbedingter Maßabweichungen für Typen, Sorten und Chargen für Duroplast-Formstoffteile, PLASTE UND KAUSCHUK
- 1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutze der Volkswirtschaft gegen das Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus zum Austauschbau Plastikverarbeitung (Verhinderung der Einführung des sowjetischen Ost-Toleranz- und Passungssystems zugunsten der Einführung des internationalen ISA/ISO-Toleranz- und Passungssystems
- 1969-70 Leiter privater interdisziplinärer Forschungsgruppe zur Studie zur Substitution von Metall durch Plastik in der Volkswirtschaft i.A. des ASW Berlin (Teil1: Ermittlung erforderlicher Aufgaben für Forschung/Entwicklung und Standardisierung, Teil2: Entwicklungs-Aufgabenfolge-Netzplan, Kosten-Nutzen-Analyse) mit den Co-Autoren Dr. Wilfried Schaal, Zentrallaboratorium für Plastikverarbeitung Leipzig und Dipl.-Phys. Dieter von Strauß, TU Dresden
- 1968-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz (statist. Methode) zu arithmetischer Toleranz (worst-Case-Methode) für Maßketten zur Erzielung von Fertigungskostenminimierung durch größere Bauteiltoleranzen (unveröffentlicht, aber erprobt)
- um 1970 Ermittlung der Parameter des Plasturforschungsprozesses von Duroplastformteilen aus Abmaß-Rüßfigeits-Verteilungen, Eröffnungsvortrag der Sektion Plastikverarbeitungstechnik einer der Internationalen Fachtagungen PLASTIPRÄZIS der Kemner der Technik, Dresden
- um 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen Fünfjahresplanes der Sowjetunion im Rahmen des Promotionsverfahrens, Humboldt-Universität zu Berlin
- 1980 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutze der Volkswirtschaft gegen das Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus (Verhinderung der Einführung der sowjetischen Zwerghelligkeitsmethoden in der Maß-, Steuer- und Regelungstechnik)
- 1980 Dissertationskurzfassung in FEINGERÄUMERFUNKTION 29(1960) H.4 S.162
- Jan.1990 Vorschläge zum Übergang der Volkswirtschaft von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft mit ökonomischen Stimuli über NEUES FORM an Zentralen Runden Tisch und Regierung
- 1996/97 Vorschlag zur Einführung einer Tobin-Steuer (Spekulations-Dämpfung) und eines neuen Bretton-Woods-Abkommens (feste Wechselkurse) an die Oppositions-Parteien des Deutschen Bundestages zur Bewältigung von Globalisierungsproblemen noch vor der EURO-Einführung
- 2003-04 Vorschläge zur Einführung des Bruttosozialproduktes (BSP) als volkswirtschaftliche Kenngröße für den Beitritt zur EURO-Zone an die Bundesregierung und an die Landesregierung Brandenburg
- 2008-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Bewältigung der Welt-Finanz- und Wirtschaftskrise sowie zur Vermeidung ähnlicher Krisen
- 1994-2014 Kritischer Begleiter des Entwurfsprozesses Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) durch Veröffentlichungen, Petitionen, Vorträge, Vorschläge, Ausarbeitungen und Presse-Informationen und -Erklärungen im Rahmen der EICHWALDER BE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT in der Bürger-Initiative NOTWEHR AnLieger BER

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM (vgl. <http://berlin-brandenburg-21.de> sowie www.eichwalde.com und www.bbb-ev.de)

Der Text des Volksentscheides, zu welchem der Text des angenommenen Volksbegehrens mutierte, war verhandlungsmäßig zum "No-Single-Flughafen-Gebot" noch nicht dezidiert ausgeformt bezüglich der konkreten Umsetzung, d.h. ob als Lösung allein im Land Brandenburg oder als Lösung sowohl im Land Brandenburg als auch im Land Berlin, aber unabhängig davon ist die geforderte Abkehr vom Single-Flughafen im Berliner Raum eindeutig erkennbar.

Wie mir berichtet wurde, soll es bezüglich dieser noch nicht konkret vorgegebenen Art der Umsetzung wohl kritische Diskussionen im BER-Sonderausschuß gegeben haben. Unabhängig davon wurde jedoch der Text des Volksbegehrens vom Landtag wie der Landesregierung letztendlich unverändert angenommen, so daß er nun auch in dieser Form als angenehme Gesetzesinitiative, gleichzustellen mit dem Ergebnis eines Volksentscheides, im GVOBL. Brandenburg zu verkünden ist.

Es ist konstatierbar, daß demzufolge auch vom Landtag der Regierung ein lösungsbezogen noch nicht völlig eindeutiger Auftrag zur Realisierung der No-Single-Flughafenstandort-Entscheidung zufiel, für dessen Ausgestaltung ihr ein gewisser Spielraum für den einzubringenden Gesetzesvorschlag eingeräumt wurde.

Bezüglich der den Verfassern des Volksentscheides vorgehaltenen vorgehen. noch nicht völlig konkretisiert vorgegebenen Lösung zur Abkehr vom Single-Airport gestatte ich mir, zugunsten der Verfasser auf Abschn.14. meiner Ausarbeitung vom 27.Juli 2014 zum Beihilfeverfahren hinzuweisen:

Die Verfasser konnten bei der Abfassung des Textes nicht voraussehen, welche Folgen sich aus dem LEP-B-B-Urteil des OVG Berlin-Brandenburg für ihr Anliegen dezidiert ergeben würden, ja, es kann sogar zutreffen, daß ihnen vom dazugehörigen "Zentrale-Orte-Prozeß" weder etwas bekannt war bzw. sie gar nicht erkennen konnten, daß vielleicht dieses OVG-Verfahren für ihr Anliegen jemals von Bedeutung sein könnte.

In diesem Zusammenhang möchte ich deshalb hiermit auf die den Klägern im LEP-B-B-Urteil relevanten Passagen zu einer ihnen noch nicht möglichen Folgenabschätzung verweisen.

Augenscheinlich war diese Folgenabschätzung ja auch dem Landtag zum Text des Volksbegehrens nicht möglich.

Insofern ist also der vollständige Text m.E. als Gesetz im GVOBL. Brandenburg für verbindlich zu erklären.

Ergänzend zur Gesamtproblematik BER möchte ich noch folgendes bemerken:

¹¹ Das in Art.20 Abs.3 des Grundgesetzes verankerte Rechtsstaatprinzip ist ein elementarer Grundsatz des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates, eine Grundsatzentscheidung der Verfassung. ...Das Rechtsstaatsprinzip bedeutet zum einen die strikte Bindung der Staatsgewalt an Gesetz und Recht, zum anderen die Überprüfbarkeit staatlicher Maßnahmen durch unabhängige Gerichte. ... Eingriffe in die Rechte der Bürger müssen eine rechtliche Grundlage haben; diese muß so formuliert sein, daß Art und Umfang hoheitlicher Eingriffe vorhersehbar und berechenbar sind. Eine irreführende, mißverständliche, widersprüchliche Fassung von Gesetzen würde ein Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip darstellen. ..." (vgl. Beck'sches Rechtslexikon, 2.Aufl., S.371).

Danach war bereits der Konsensbeschluß von 1996 rechtswidrig, da er aus dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV) 1994 nicht voraussehbar war, sondern allein eine politische Entscheidung ohne jede fachlich-rechtliche Grundlage darstellte.

Auch die darauffolgenden Rechtssetzungen zum Planfeststellungsbeschluß 2004 usw. entbehren jeder fachlich-rechtlichen Grundlage.

Dies hätte von der Legislative als gesetzgebender Gewalt, dem Landtag Brandenburg, verhindert werden müssen, denn deren Aufgabe ist nicht nur "der Erlaß von Gesetzen im formalem Sinn. Daneben ist es in der parlamentarischen Demokratie auch Aufgabe des Parlamentes, den Gesetzgebungsvollzug zu überwachen. ..." (vgl. Beck'sches Rechtslexikon, 2.Ausg., S. 230).

Dieser Aufgabe hat sich der Landtag nachweislich ab 2004 nicht gestellt, und auch bei der Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses von Landtag und Landesregierung zum De-facto-Volksentscheid nicht wahrgenommen, einem Rechtsakt unmittelbarer Demokratie, bezüglich seiner Umsetzung nicht gegenüber der Landesregierung kontrolliert.

Zwar wurde die Landesregierung wegen ihres gegenüber dem Berliner Senat vorgebrachten Kompromißvorschlages abweichend vom Ergebnis des volksentscheidsäquivalenten Rechtsaktes bezüglich der Verhandlungsführung kritisiert, aber gleichzeitig wurde z.B. von der größten Oppositionspartei ein eigener Kompromißvorschlag abweichend vom Landtagsbeschluß eingebracht - beides war vom Grundsatz her gleichermaßen nicht rechtskonform.

Hiervon durfte auch die gesetzliche Festlegung bezüglich der Abkehr vom "Single-Flughafen" nicht ausgenommen werden, denn sie ist bezüglich des Zieles wie der Begründung eindeutig formuliert: Ziel ist die Aufteilung des Luftverkehrs auf mehr als einen Flughafen in der Region Berlin-Brandenburg, die Begründung besteht in der Verringerung der Fluglärmbelastung aus gesundheitlichen Gründen! Der Exekutive wurden lediglich Gestaltungsrechte übertragen, wie dies zu erreichen ist; hierfür gelten natürlich die üblichen parlamentarischen Vorbehalte, z.B. bezüglich haushaltsrelevanter Auswirkungen.

Den vorgeh. Zusammenhang zwischen Lärmpegeln, Standortsplitting und Nachtflugverbot sehe ich aufgrund meiner in der Vergangenheit vorgenommenen Lärmpegelberechnungen einerseits in der Konzentrierung der Flugbewegungen auf die Tagesstunden mit dadurch erhöhten Lärmpegeln und andererseits in der standortspezifischen Aufteilung der Flugbewegungen auf gewählte Standorte als Weg zu wieder erniedrigten Lärmpegeln, was die Dauerlärmpegel betrifft.

Zeitweilige Vorbehalte gegen das Volksbegehren zum Nachtflugverbot wegen des damit ursprünglich noch nicht erkennbaren Bezuges zur BER-Standortrevision haben sich nunmehr als nicht tragend erwiesen, und auch neue Vorbehalte gegen ein neues Volksbegehren gegen eine dritte Start- und Landebahn am BER aus gleichen Gründen könnten sich als genau so unbegründet erweisen, weil ja für die BER-Südbahn keine Betriebsgenehmigung rechtskonform erteilbar ist.

Abschließend darf konstatiert werden, daß sich die jahrelangen Einwendungen von Bürgern, Bürgerinitiativen, Bürgerverbänden und Gemeinden gegen den BER-Standort Schönefeld zwar als fachlich wie rechtlich begründet darstellen - den Weg für eine rechtskonforme Umsetzung derselben eröffnete jedoch erst jetzt die Verwaltungsklage zweier Kommunen gegen das neue "Zentrale-Orte-System" und die damit ergangene Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg wegen ihrer analogen Nutzbarkeit auch für die Rechtsproblematik um das BER-Projekt wegen ihrer lehrbuchartigen Darlegung der damit verknüpften Verfassungsproblematik.

Nun ist es zwar die ureigenste Aufgabe der Judikative als dritter Gewalt in rechtsstaatlicher und garantierter Unabhängigkeit Entscheidungen von Legislative und Exekutive einer Normenkontrollprüfung zu unterziehen, welche die verantwortlichen Richter exzellent durchführten, wobei sie sich der großen Tragweite ihrer Entscheidung zur zentralörtlichen Gliederung durchaus bewußt waren.

Gerade aus letztgenanntem Grund ist jedoch ihre Entscheidung als Akt großer Zivilcourage aller Ehren wert, denn als sich in der Vergangenheit erstmals Richter eines Brandenburger Verwaltungsgerichtes gegen einen Landesentwicklungsplan (LEP) aussprachen, wurde dieses Gericht schließlich in ein Berlin-Brandenburgisches umgewandelt.

Wegen ihres großen Beitrages zur Durchsetzung rechtsstaatlicher Demokratie gegen bisherige breite Vorbehalte von Exekutive wie Legislative und deshalb sicherlich auch nicht ausbleibender Kritik am Urteilsspruch wegen erwartbarer Auswirkungen auf den Landeshaushalt, wenn gleich diese m.E. insgesamt allein positiv zu werten sind, hielte ich deshalb, auch zum Zeichen erfolgten Wertewandels, eine Auszeichnung der Richter des OVG mit dem Großen Adlerorden Brandenburgs für durchaus als ihrer Leistung und Standhaftigkeit angemessene Reaktion.

Wenn auch führende Vertreter der Opposition Bürgerinitiativen mit wertvollen Gutachten gesundheitlicher wie finanzieller Art bei der Formulierung ihrer berechtigten Forderungen

unterstützten, so schreckten doch auch diese Politiker letztlich davor zurück, daraus die rechtlichen Konsequenzen zu ziehen und zu vertreten, was deshalb den betroffenen Bürgern überlassen blieb, weil die Politiker als "materielle Gründe" Umfang und Kosten materieller Bauten grundgesetzeswidrig als dem materiellen Recht übergeordnet erachteten.

Abschließend möchte ich noch aufgrund der bevorstehenden Landtagswahlen bemerken, daß ich meine Schreiben nicht als Einmischung in den Wahlkampf verstehe, weil ich die Verantwortung für bisherige Fehlentscheidungen und Unterlassungen allen im Landtag etablierten Fraktionen gleichermaßen anlastete, auch wenn nach öffentlicher Meinung den Regierungsfraktionen die größere Verantwortung zufällt, denn ich betrachte die Graduierung des Fehlverhaltens als marginal, weil auch die Oppositionsfraktionen in dieser Sache ihrer Verantwortung in keiner Weise gerecht wurden.

Es bleibt deshalb allen Parteien gleichermaßen vorbehalten, durch eine sachgerechte Beurteilung der nun gegebenen Sachlage und durch eine konstruktive Mitarbeit bei der Problemlösung den Wahlbürgern zu einem dem Rechnung tragenden Votum die erforderliche Orientierung zu geben - und dies sollte recht bald geschehen.

Trotz dieser kritischen Einschätzung darf ich vermelden, daß das vorgehen. OVG-Urteil sowie aktuelle Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen Verantwortliche einiger Facetten des BER-Debakels mich in meinem Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat wieder befördert haben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sowie diesem und dem neu zu wählenden Landtag viel Erfolg bei einer bürgernahen und rechtskonformen Problemlösung für das BER-Debakel, welches ich als außergewöhnlich schädlich für die Ehre deutscher Ingenieure, Firmen und das Markenzeichen "Made in Germany" erachte.

Mit freundlichen Grüßen



- Dr. G. Briese -

EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT